

Reglement Schützenmeister 300m

Reglement: Ab 09.03.2018

1. Pflichten Schützenmeister

Siehe Schützenmeisterhandbuch

2. Anzahl Schützenmeister

2.1 Bundesübungen

1. oder 2. SM	= Hauptverantwortlicher
Pro 2 Scheiben	= 1 Schützenmeister
Türkontrolle	= 2 Schützenmeister (Haupteingang, Schiebetüre)

2.2 Feldschiessen

Speaker	= 1 Schützenmeister
Pro 6 Scheiben	= 1 Schützenmeister/Schütze mit guten Kenntnissen
Türkontrolle	= 1 Schützenmeister (Haupteingang)

2.3 Vereins Training, Training anderer Vereine (z.B. TMSV)

Für alle Scheiben	= 1 Schützenmeister
Türkontrolle	= keine

2.4 Schloss-Schüsse

Pro 6 Scheiben	= 1 Schützenmeister
Türkontrolle	= 1 Schützenmeister/Schütze mit guten Kenntnissen (Haupteingang)

2.5 Aktiv und Jugend-Cup

Für alle Scheiben	= 1 Schützenmeister
Türkontrolle	= 1 Schützenmeister

2.6 Thurgauer Nachwuchs-Final

Verantwortlicher	= 1. oder 2. Schützenmeister
Pro 6 Scheiben	= 1 Schützenmeister
Türkontrolle	= 1 Schützenmeister

3. Vorschriften

**Das tragen des Schützenmeisterabzeichen oder Weste ist Vorschrift.
Bei den Bundesübungen und Feldschiessen ist der 1. oder 2. Schützenmeister Hauptverantwortlicher.**

4. Termine

Es wird jedes Jahr im Frühling (vor Schiessbeginn) ein Schützenmeister-Rapport durchgeführt. Er ist für alle Schützenmeister obligatorisch.
Neue Vorschriften und Weisungen werden dann durchgenommen.

5. Allgemeines

Bei nicht Einhaltung dieser Vorschriften ist der Vorstand oder ein Vorstandsmitglied berechtigt den Schützenmeister auf sein Fehlverhalten hinzuweisen und dieser hat den Anordnungen Folge zu leisten

Dieses Reglement kann nur vom Vorstand geändert oder wiederrufen werden.

Dieses Reglement tritt per 09.03.2018 (MV) in kraft und ist für alle Schützenmeister Obligatorisch.